

Sitzung vom 29. Januar 1992

292. Anfrage

Kantonsrätin Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon, hat am 11. November 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Im Januar 1989 wurde in Verhandlungen unter Vorsitz von Regierungsrat H. Künzi zwischen SBB, ZVV und ZPP ein Konsens für einen verdichteten und beschleunigten Fahrplan für die rechte Zürichseelinie gefunden. Dieser wurde der Vorlage über die 2. Teilergänzung zur S-Bahn zugrunde gelegt, welche vom Volk am 26. November 1989 mit grossem Mehr bewilligt worden ist. Für 1991/92 war vorgesehen, die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, damit das verbesserte Angebot in den Fahrplanwechsel 1993 hätte integriert werden können.

Das ursprünglich vorgesehene Zeitprogramm für den Bau der Doppelspurabschnitte am rechten Ufer kann wegen Verzögerungen im Bewilligungsverfahren nicht eingehalten werden.

Anlässlich der Debatte über die Einzelinitiative Graf (Doppelspurausbau Zürich-Rapperswil) vom 4. November 1991 wurde wiederholt erwähnt, der bauliche Ausbau sei in vollem Gang. Nach meinen Informationen ist dem jedoch nicht so; vielmehr liegen die Ausbaupläne in Bern und harren seit Monaten der Genehmigung.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

1. Trifft es zu, dass die Plangenehmigung durch den Bund noch aussteht?
2. Wenn ja, welche Mittel stehen dem Regierungsrat zur Verfügung, um Bern zu einer rascheren Gangart zu veranlassen? Ist er auch bereit, diese einzusetzen?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, die Realisierung bereits bewilligter Projekte sei mit erster Priorität zu behandeln?
4. Wann, wenn nicht wie vorgesehen 1993, darf auch am rechten Ufer mit der geplanten Verbesserung des S-Bahn-Angebots gerechnet werden?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der 2. Teilergänzung zur Zürcher S-Bahn, welcher das Zürichervolk am 26. November 1989 zugestimmt hat, soll auch das Angebot am rechten Zürichseeufer ausgebaut werden, wofür verschiedene Doppelspurabschnitte und Stationsausbauten nötig sind. Bereits am 3. Juli 1989 hat der Kantonsrat in eigener Kompetenz einen Kredit von 19 Millionen Franken für die Doppelspur Zollikon-Küsnacht bewilligt. Durch diese Lostrennung vom Rahmenkredit wollte man erreichen, dass mit der Realisierung dieses Projektes noch vor der Betriebsaufnahme der S-Bahn begonnen werden könnte. Entsprechend wurde dann auch nur eine Woche nach dem Kantonsratsbeschluss das Plangenehmigungsverfahren eingeleitet.

Es trifft zu, dass die Plangenehmigungsverfügung im Zeitpunkt der Einreichung dieser Anfrage noch ausstand. Inzwischen ist sie eingetroffen, nachdem das Verfahren volle 29 Monate gedauert hat. Wenn gegen diese Verfügung keine Beschwerde mehr eingereicht wird, kann im kommenden Frühjahr mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Direkte Einflussmöglichkeiten auf die Arbeit der Bundesverwaltung stehen dem Regierungsrat nicht zur Verfügung. Er ist aber nicht bereit, derartige Verzögerungen bei der Verwirklichung der durch das Zürichervolk bewilligten Bauvorhaben weiter hinzunehmen. In ei-

nem Schreiben an den Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements hat er deshalb gefordert, dass energische Anstrengungen unternommen werden, um die Verfahrensabläufe und den Zeitbedarf für das Plangenehmigungsverfahren erheblich zu verkürzen.

Als Folge der bereits eingetretenen Verzögerung bei der Doppelspur Zollikon-Küsnacht ist es nicht mehr möglich, die erste Etappe der geplanten Verbesserungen am rechten Ufer wie vorgesehen 1993 und die zweite 1995 in Betrieb zu nehmen. Aus heutiger Sicht dürfte dies etwa 1995/96 möglich sein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. Januar 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller